

# EINLEITUNG IN DIE ALBERTUMSWISSENSCHAFT

UNTER MITWIRKUNG VON

J. BELOCH · E. BETHE · E. BICKEL · H. DESSAU · F. HILLER  
v. GAERTRINGEN · J. L. HEIBERG · B. KEIL† · E. KORNEMANN  
P. KRETSCHMER · P. LEHMANN · C. F. LEHMANN-HAUPT  
H. LIETZMANN · P. MAAS · K. J. NEUMANN† · E. PERNICE  
M. POHLENZ · W. SCHUBART · FR. VOLLMER† · P. WENDLAND†  
S. WIDE† · U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF · P. WINTER

HERAUSGEGEBEN VON

ALFRED GERCKE† UND EDUARD NORDEN

I. BAND / 2. HEFT

TEXTKRITIK

VON

PAUL MAAS



VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1927



# TEXTKRITIK

Von PAUL MAAS

Literatur. 1. Theoretisches und Beispielsammlungen:

ABoeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften (1877) 179—209 (posthum).

FrBlaß in IvMüllers Hdb. 1<sup>2</sup> (1892) 249—289.

RJebb in LWhibley, Companion to Greek Studies (1906) 610—623.

AGercke in dieser Einleitung 1<sup>1</sup> (1910) 37—80.

JPostgate in JESandys, Companion to Latin Studies (1910) 791—805.

LHavet, Manuel de critique verbale appliquée aux textes latins (1911), 481 S., 4<sup>o</sup> (Hauptwerk, aber die wertvollen theoretischen Teile verschwinden in der Masse belangloser oder ungeeigneter Beispiele).

ThBirt, Kritik und Hermeneutik, in IvMüllers' Hdb. 1<sup>3</sup> (1913) 1—163 (nur für sehr kritisch veranlagte Leser).

FWHall, Companion to Classical Texts (1913) 108—198 (hübsch gewählte Beispiele, das ganze Werk, 363 S., reich an nützlichen einschlägigen Zusammenstellungen; Havet nicht verwertet).

HKantorowicz, Einführung in die Textkritik. Systematische Darstellung der textkritischen Grundsätze für Philologen und Juristen (1921), 60 S. (einzige zusammenhängende theoretische Darstellung, mehreres treffend formuliert; die Beispiele freilich, vorwiegend aus spätmittelalterlichen Juristentexten, sagen dem klassischen Philologen nichts; die Konjekturealkritik wird nur gestreift).

2. Papyri: BPGrenfell, The Value of Papyri for the Textual Criticism of Extant Greek Authors, JHSt. 39 (1919) 16—36 (wertvoll, leider nur skizzenhaft).

3. Anlage von kritischen Ausgaben: OStählin, Editionstechnik, 2. Aufl. 1914 (viel beherzigenswerte praktische Winke).

4. Einzelne Autoren und Literaturgattungen betreffend: Grundlegend für das ganze Wissensgebiet UvWilamowitz, Herakles 1<sup>1</sup> (1889) = Einleitung in die griechische Tragödie (letzter Abdruck 1921) 121—258; ferner Wilamowitzens übrige Ausgaben und textgeschichtliche Untersuchungen, z. B. Aischylos, Euripides (außer Herakles noch Hippolytos und Ion), Platon, Menandros, Bukoliker, Kallimachos. — Von anderen neueren Ausgaben seien hervorgehoben: OSchroeders Pindaros (1900) und AEHousmans Lucanus (1926).

## A. GRUNDBEGRIFFE

1. Eigenhändige Niederschriften (Autographa) der griechischen und lateinischen Klassiker besitzen wir nicht, auch keine Abschriften, die mit dem Original verglichen sind, sondern nur solche Abschriften, die durch Vermittlung einer unbekanntem Zahl von Zwischenabschriften aus dem Original abgeleitet, also von fragwürdiger Zuverlässigkeit sind.

Aufgabe der Textkritik ist Herstellung eines dem Autograph (Original) möglichst nahekommenen Textes (constitutio textus).

Ein vom Verfasser revidiertes Diktat ist einer eigenhändigen Niederschrift gleichzusetzen.

2. Der originale Text ist im Einzelfall entweder überliefert oder nicht überliefert. Zunächst ist also festzustellen, was als überliefert gelten muß oder darf (recensio), und dann ist diese Überlieferung zu prüfen, ob sie als original gelten darf (examinatio); erweist sie sich als nicht original, so muß versucht werden, durch Vermutung

(divinatio) das Originale herzustellen oder doch wenigstens die Verderbnis (corrumpela) zu lokalisieren.

Bei der üblichen Einteilung der Textkritik in *recensio* und *emendatio* bleiben sowohl die Fälle unberücksichtigt, in denen die Prüfung zu dem Ergebnis führt, daß die Überlieferung heil, oder daß sie unheilbar ist, wie die Fälle, in denen das Originale erst durch Wahl (*selectio*) zwischen verschiedenen vom Standpunkt der *recensio* aus gleichwertigen Überlieferungen festgestellt werden kann.

## B. RECENSIO

3. Die Überlieferung beruht entweder auf einem Zeugen (codex unicus) oder auf mehreren.

Im ersteren Fall besteht die *recensio* in der möglichst genauen Beschreibung und Entzifferung des einzigen Zeugen; im letzteren ist die *recensio* eine oft sehr verwickelte Arbeit.

4. Jeder Zeuge hängt entweder von einer erhaltenen oder einer verlorenen Vorlage ab; und im letzteren Fall ist diese verlorene Vorlage entweder rekonstruierbar oder nicht rekonstruierbar. Wenn sie rekonstruierbar ist, so ist sie es entweder ohne Hilfe jenes Zeugen oder nur mit dessen Hilfe.

Es wird nun einleuchten, daß ein Zeuge wertlos ist (d. h. als Zeuge wertlos), wenn er ausschließlich von einer erhaltenen oder einer ohne seine Hilfe rekonstruierbaren Vorlage abhängt. Gelingt es hinsichtlich eines Zeugen dies nachzuweisen (vgl. § 8), so muß der Zeuge ausgeschaltet werden (eliminatio codicum descriptorum).

5. Bleiben nach Ausschaltung der *eliminandi* (§ 4) noch mehrere Zeugen übrig, so liegt eine Spaltung der Überlieferung vor. Diese kann nur so entstanden sein, daß von einer Vorlage zwei oder mehr Abschriften gemacht wurden; die so entstandenen 'Arme' ('Äste') der Überlieferung kommen in den erhaltenen Zeugen zum Vorschein, sei es ohne weitere Spaltungen (Zwischenspaltungen), sei es mit solchen.

Die Vorlage, bei der die erste Spaltung begann, nennen wir den Archetypus. Der Text dieses Archetypus ist frei von allen nach der Spaltung entstandenen Fehlern, steht also dem Original näher als der Text aller Zeugen. Gelingt es also, diesen Text sicherzustellen, so ist damit die *constitutio* bedeutend gefördert.

Die besondere Bedeutung derjenigen Vorlage, die wir als Archetypus bezeichnet haben, ist unbestritten, und ein anderer Name dafür steht nicht zur Verfügung. Man sollte daher nicht andere Zwischenglieder zwischen Original und erhaltenen Zeugen, so wichtig sie unter Umständen sein können, als Archetypus bezeichnen.

6. Voraussetzung des Folgenden ist, daß die seit der Hauptspaltung geschehenen Abschriften immer nur je eine Vorlage wiedergeben (d. h. daß kein Schreiber mehrere Vorlagen ineinander arbeitet, 'kontaminiert'), daß dagegen jeder Schreiber bewußt oder unbewußt von seiner Vorlage abweicht (Sonderfehler begeht).

Über die Folgen geänderter Voraussetzungen s. § 8, 9, 10.

7. Unter diesen Voraussetzungen läßt sich im allgemeinen a) das Abhängigkeitsverhältnis aller erhaltenen Zeugen und die Zahl und Lage aller Zwischenspaltungen einwandfrei aufzeigen,

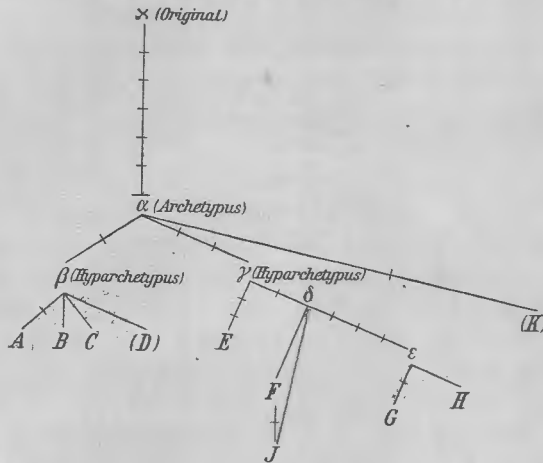
b) falls die Hauptspaltung mindestens dreifach ist, der Text des Archetypus an allen Textstellen (mit einigen besonders zu begründenden Ausnahmen) sicher rekonstruieren,

c) falls die Hauptspaltung zweifach ist, der Text des Archetypus soweit her-

stellen, daß (wieder mit besonders zu begründenden Ausnahmen) an keiner Stelle mehr als zwei Lesungen (Varianten) zur Wahl stehen.

8. Typischer Fall (s. Schema). Gegeben sind die Zeugen A bis J (nicht K), alle verschiedenen Alters und verschiedener Art (Handschriften, Drucke, Exzerpte,

Schema (über die kleinen Querstriche s. § 8i).



Paraphrasen, Zitate, Nachahmungen; Übersetzungen usw.). Kein Zeuge gibt ausdrücklich Auskunft über seine Vorlage.

a) Zeigt ein Zeuge, J, alle Fehler eines andern erhaltenen, F, und noch mindestens einen eigenen, so ~~muß~~ <sup>kann</sup> J von F abstammen. *oder beide st. J 1 Vorlage x, die Fehler*

Manchmal läßt sich die Abhängigkeit eines Zeugen von einem anderen erhaltenen schon auf Grund einer einzigen Textstelle beweisen, wenn nämlich die äußere Beschaffenheit des Textes in der erhaltenen Vorlage offenkundig Ursache des Sonderfehlers bei dem Nachkommen geworden ist; z. B. wenn mechanische Beschädigung des Textes in der Vorlage zum Ausfall von Buchstaben oder Buchstabengruppen geführt hat, die dann beim Nachkommen ohne ersichtliche äußere Ursache fehlen, oder wenn Zusätze, zu deren Verfasserschaft sich der Schreiber der Vorlage bekennt, beim Nachkommen ohne Unterscheidung im Text auftreten, oder wenn bei der Abschrift einer prosaischen Vorlage eine Zeile übersprungen wurde, die keine logische Einheit bildet usw. *ni. J mit folgen nach Vorlage 0*

Da alle Abschriften jünger sein müssen als die Vorlage, gibt oft die Altersbestimmung der Schrift einen Hinweis, welcher Zeuge als Vorlage in Betracht kommt, welcher nicht.

b) Zeigen zwei Zeugen G und H gemeinsame Sonderfehler gegenüber allen übrigen Zeugen, außerdem aber noch jeder von beiden mindestens einen eigenen Sonderfehler, so müssen beide von einer gemeinsamen Vorlage  $\epsilon$  abstammen, von der die übrigen Zeugen nicht abstammen. Der Text von  $\epsilon$  ist herstellbar

1. durch die Übereinstimmung von G und H,

2. durch die Übereinstimmung von G oder von H mit einem der übrigen Zeugen (also Sonderfehler von G und von H können im allgemeinen die Herstellung von  $\epsilon$  nicht zweifelhaft machen).

Nur wenn G und H weder untereinander noch mit einem der übrigen Zeugen übereinstimmen, oder wenn sie unabhängig von einander in denselben Fehler verfallen sein können, ist der Text von  $\epsilon$  zweifelhaft.

In der gleichen Weise und mit der gleichen Sicherheit wird auf Grund von F und  $\epsilon$  hergestellt der Text von  $\delta$ , auf Grund von E und  $\delta$  der Text von  $\gamma$ .

c) Zeigen drei (oder mehr) Zeugen A B C (D) gemeinsame Sonderfehler gegenüber allen übrigen, außerdem jeder der drei (oder mehr) noch eigene Sonderfehler,

niemals aber zwei von den drei (oder mehr) gemeinsame Sonderfehler gegenüber dem Dritten (oder den übrigen), so müssen A B C (D) unabhängig voneinander von einer gemeinsamen Quelle  $\beta$  abhängen. Der Text von  $\beta$  ist herstellbar

1. durch die Übereinstimmung zweier beliebiger der Zeugen A B C (D),
2. durch die Übereinstimmung eines beliebigen dieser Zeugen mit  $\gamma$ .

Nur wenn A B C (D) alle untereinander und mit  $\gamma$  variieren, ist der Text von  $\beta$  zweifelhaft. Also alle Sonderlesungen von A B C (D) E  $\delta$  (natürlich auch die von F G H) sind für die Herstellung von  $\beta$  und  $\gamma$  im allgemeinen wertlos; sie sind auszuschalten (*eliminatio lectionum singularium*).

d) Es wird einleuchten, daß auch, wenn nach  $\beta$  und  $\gamma$  noch eine beliebige Zahl von weiteren Spaltungen stattgefunden hätte, das Abhängigkeitsverhältnis der Zeugen und der Text von  $\beta$  und  $\gamma$  mit der gleichen Sicherheit hergestellt werden könnte.

e) Anders liegt es mit der Herstellung von  $\alpha$ . Wenn sich dessen Überlieferung nur in  $\beta$  und  $\gamma$  gespalten hat, und  $\beta$  und  $\gamma$  übereinstimmen, so ist dies der Text von  $\alpha$ . Stimmen sie aber nicht überein, so kann jede der beiden Lesungen die von  $\alpha$  sein: es ergeben sich Varianten, zwischen denen auf Grund des bisherigen Verfahrens nicht zu entscheiden ist. Die rekonstruierten Träger der Varianten könnte man *Hyparchetypi* nennen.

f) Mit ähnlicher Sicherheit ließe sich  $\alpha$  herstellen, wenn von den Armen  $\beta$  und  $\gamma$  nur je ein Zeuge, etwa A und J, erhalten wäre; A und J wären dann die Variantenträger. Eine wesentliche Verschlechterung würde jedoch dann eintreten, wenn an einer bereits in  $\beta$  und  $\gamma$  verderbten Textstelle im späteren Verlauf der Überlieferung weitere Schäden entstanden wären, oder wenn an einer in  $\beta$  verdorbenen, in  $\gamma$  noch heilen Textstelle in J eine spätere Verderbnis zutage träte.

g) Das gleiche würde gelten, wenn z. B. nur A E und J erhalten wären. Bei Übereinstimmung von E J gegen A wären dann A und  $\gamma$  (= E J) Variantenträger. Stimmen A J gegen E, oder A E gegen J, so sind die isolierten Lesungen wertlos (s. oben). Nur wenn A J und E alle variieren, ist weder  $\gamma$  noch  $\alpha$  mit den bisherigen Mitteln herstellbar. Es muß dann versucht werden, aus den 'Subvarianten' E und J die Lesung von  $\gamma$  zu erschließen (s. u.), so daß dann diese als — vom Standpunkt der *recensio* aus gesehen — gleichwertige Variante neben A tritt.

h) Wäre dagegen nur z. B. A B oder E G oder G H erhalten, so ließen sich nur die Vorlagen  $\beta$  oder  $\gamma$  oder  $\epsilon$  herstellen, und für jede dieser Vorlagen wäre jeder der je zwei erhaltenen Zeugen Variantenträger.

i) Wieviele Überlieferungsstufen zwischen den verschiedenen Spaltungsstellen, und wieviele zwischen den letzten Spaltungsstellen und den erhaltenen Zeugen liegen, dafür ergab sich bisher kein Anhaltspunkt; es war aber auch in der Hauptsache gleichgültig (doch s. o. unter f).

9. Ist  $\alpha$  außer in  $\beta$  und  $\gamma$  noch in K (oder in noch weitere Arme) gespalten, so wird der Text von  $\alpha$  durch die Übereinstimmung von zweien dieser Arme gewährleistet. Nur wenn alle drei (oder mehr) variieren, oder wenn die Übereinstimmung zweier die Folge davon sein kann, daß sie unabhängig voneinander in denselben Fehler verfallen sind, ist der Text von  $\alpha$  zweifelhaft.

Entsprechendes gilt für die Herstellung von  $\beta$ , wenn weder  $\gamma$  noch K erhalten ist.

10. Wenn die erste der in § 6 genannten Voraussetzungen nicht zutrifft, wenn also einzelne Schreiber mehrere Vorlagen kontaminiert haben, so ist in dem Bereich dieser Kontaminationen die *eliminatio* stark behindert, wenn nicht unmöglich.

Die Kontamination verrät sich daran, daß der kontaminierte Zeuge einerseits Sonderfehler seiner eigenen Vorlage nicht zeigt, weil er aus einer anderen das richtige entnommen hat, andererseits Sonderfehler solcher Vorlagen zeigt, von denen er in der Hauptsache nicht abhängt. Wenn z. B. von drei erhaltenen Abschriften  $\beta \gamma K$  manchmal  $\beta \gamma$  gegen  $K$ , manchmal  $K \gamma$  gegen  $\beta$ , manchmal  $K \gamma$  gegen  $\beta$  einen Fehler gemeinsam haben, so sind  $\beta$ ,  $\gamma$  und  $K$  untereinander kontaminiert, und ihre isolierten Lesungen, die unter normalen Verhältnissen wertlos sind (s. o.), werden alle für die Herstellung von  $\alpha$  zu 'Präsumptiv-Varianten'.

Die Kontamination brauchen wir uns nicht so entstanden zu denken, daß ein Schreiber zwei Vorlagen vor sich hat und bald den Text der einen, bald den Text der anderen wiedergibt; denn dies ist ein sehr mühseliges Verfahren. Vielmehr ist der Gang wohl meist so: in einer Handschrift, sagen wir  $F$ , werden die abweichenden Lesungen einer anderen, die nicht deren Vorlage ist, sagen wir  $A$ , am Rand oder zwischen den Zeilen notiert;  $J$  folgt dann bald der ersten Lesung von  $F$ , bald der sekundären. Gehen dann  $A$  und  $F$  verloren, so werden die Abhängigkeitsverhältnisse von  $J$  unklar, weil  $J$  dann sowohl Sonderfehler von  $\delta$  (aber nicht alle), wie solche von  $\beta$  (aber nicht alle) zeigen wird.

Eine gewisse Gewähr gegen Kontamination ist gegeben, wenn ein Werk in einzelnen Überlieferungszweigen unter verändertem Namen weitergeführt wird, so daß den einzelnen Zweigen der sekundären Form die Zweige der primären nicht mehr zugänglich werden. Ferner werden offensichtliche Verderbnisse, besonders Lücken, zwar wohl gradlinig weiter überliefert, aber doch kaum je durch Kontamination übertragen; an solchen Sonderfehlern wird sich also das primäre Abhängigkeitsverhältnis oft wahrscheinlich machen lassen.

11. Trifft die zweite in § 6 gemachte Voraussetzung nicht zu, weicht also ein Zeuge von seiner Vorlage nicht ab, so ist das Verhältnis dieses Zeugen zu seiner Vorlage und deren übrigen Abkömmlingen oft nicht festzustellen. Hat z. B.  $F$  bei der Abschrift aus  $\delta$  keinen Sonderfehler gemacht, so können wir nicht entscheiden, ob  $J$  über  $F$  oder unabhängig von  $F$  auf  $\delta$  zurückgeht. Sind dann nur  $F$  und  $J$  erhalten, so wird  $J$  zum präsumptiven Variantenträger, während wir ihn, wenn wir den Tatbestand durchschauten, ganz eliminieren müßten; es müssen also alle seine Sonderlesungen der *examinatio* unterworfen werden, mögen es auch in Wahrheit lauter Sonderfehler sein. Daraus ergibt sich, wie wichtig es sein kann, positive Beweise für die Abhängigkeit eines Zeugen von einem erhaltenen anderen zu finden (§ 8a, Anmerkung).

Weitere untypische Fälle: Verbessert ein Schreiber einen Fehler seiner Vorlage richtig durch *divinatio*, ohne dies ausdrücklich zu bekennen, so kann dadurch der Anschein erweckt werden, daß er von einer anderen Vorlage abhängt oder aus einer solchen seinen Text kontaminiert habe. Richtige Lesungen, die durch *divinatio* gefunden sein können, dürfen also nicht gegen eine durch andere Argumente geforderte *eliminatio* ins Feld geführt werden. Die Feststellung dessen, was ein Zeuge durch *divinatio* finden konnte, was nicht, gehört zur *examinatio* der Präsumptiv-Varianten (§ 19).

12. Die Abhängigkeitsverhältnisse der Klassikerhandschriften sind größtenteils noch nicht abschließend untersucht, auch abgesehen von den häufigen Fällen, wo Kontamination ein sauberes Ergebnis nicht erhoffen läßt.

## C. EXAMINATIO

13. Die recensio führt also in der Regel entweder zu einem erhaltenen codex unicus, oder zu einem durchweg sicher rekonstruierbaren Archetypus, oder zu zwei Variantenträgern, die entweder erhalten oder rekonstruierbar sind, und die nur wenn sie übereinstimmen, den Text des Archetypus gewährleisten, nicht aber wenn sie variieren. Sehen wir zunächst von dem letzten Fall ab (darüber s. § 19), so muß die einheitliche Überlieferung der übrigen Fälle geprüft werden, ob sie original ist.

14. Bei dieser Prüfung erweist sich die Überlieferung entweder als die beste ausdenkbare, oder als gleichwertig mit anderen ausdenkbaren, oder als schlechter als eine andere ausdenkbare, aber doch erträglich, oder als unerträglich.

Im ersten dieser vier Fälle ist die Überlieferung als original anzusehen, im letzten als verdorben, in den beiden mittleren mag oder muß man zweifeln.

Der Maßstab für gut oder schlecht im Sinne dieser Prüfung ist natürlich kein absoluter; für die Beurteilung des Formalen ist der Stil des Schriftwerkes, für die des Inhaltlichen die vermutliche Sachkenntnis (oder Anschauung) des Autors maßgebend. Für das Sachliche ist der Philologe sehr oft auf die Hilfe anderer Wissenschaften (Fachwissenschaften usw.) angewiesen; für das Stilistische ist er allein verantwortlich, und sein Gefühl hierfür zu vervollkommen, wird zeitlebens sein eifrigstes Streben bleiben müssen, auch wenn er einsieht, daß ein Menschenleben nicht ausreicht, um eine wirkliche Meisterschaft auf diesem Gebiete reifen zu lassen (vgl. Wilamowitz, Abt. 1, 49 dieses Bandes).

Erweist sich der Archetypus eines ganzen Werkes als völlig frei von Verderbnissen, so kann er das Original sein, d. h. die Spaltung kann dann beim Original selber begonnen haben. Ich kenne kein größeres Werk eines Klassikers, bei dem mit dieser Möglichkeit zu rechnen wäre, und bei kürzeren Stücken ist mit dieser Möglichkeit nichts gewonnen.

15. Erweist sich die Überlieferung als verdorben, so muß versucht werden, sie durch divinatio zu heilen. Dieser Versuch führt entweder zu einer evidenten Emendation, oder zu mehreren etwa gleichmäßig befriedigenden Konjekturen, oder zu der Erkenntnis, daß eine Heilung durch divinatio nicht zu erhoffen ist (crux).

Die typische Konjektur besteht in der Beseitigung einer Anomalie. Nun gibt es Anomalien, die der Schriftsteller beabsichtigt oder zugelassen hat und solche, die durch Verderbnis entstanden sind. Voraussetzung der Konjektur ist also, daß eine Anomalie als vom Schriftsteller unmöglich beabsichtigt oder zugelassen erkannt ist. Dies wird der Fall sein, wenn eine sehr starke oder wenn gehäufte schwächere Anomalien erscheinen. Wie aber ist bei geringfügigen Abweichungen zu verfahren? Da muß natürlich viel zweifelhaft bleiben; aber in vielen Fällen wird der Zweifel eben durch die Konjektur beseitigt werden (die dann also zur Voraussetzung ihrer selbst wird), und zwar aus folgender Erwägung heraus. Kein Schriftsteller wird eine Anomalie um ihrer selbst willen erstreben; sondern die Anomalie wird eine Folge davon sein, daß er Besonderes sagen will, wofür ihm die Norm nicht ausreichte. Läßt sich nun zeigen, daß er das, was die Überlieferung anomal ausdrückt, ohne jedes Opfer normal hätte sagen können, so wird die Anomalie wahrscheinlich auf Verderbnis beruhen. Zum mindesten entsteht die Frage, warum der Schriftsteller das Normale verschmäht hat, und solange diese nicht befriedigend beantwortet ist, bleibt der Text zweifelhaft. Umgekehrt liegt der große Wert vieler 'überflüssiger' Konjekturen darin, daß gerade sie erkennen lassen, warum der Schriftsteller das Normale vermieden hat; man müßte sie bei der examinatio immer wieder von neuem machen, wenn sie nicht meist schon da wären. Ob ihr Urheber

gemeint hat: 'so muß der Schriftsteller geschrieben haben', oder ob er gemeint hat: 'besser hätte der Schriftsteller so geschrieben', hat verhältnismäßig geringe Bedeutung: die Forschung ist angeregt, oft entschieden gefördert, und dies auf die knappste Weise.

Streng zu scheiden ist zwischen Anomalie und Singularität. Das Vereinzelte ist an und für sich ganz unverdächtig.

Unheilbar, oder (was vom Standpunkt der Methode aus fast das Gleiche bedeutet) nur mit Hilfe eines glücklichen Zufalls heilbar ist ein Text nicht nur, wenn er stark zerstört ist, sondern oft schon, wenn eine vom Dichter beabsichtigte Anomalie oder irgend etwas Seltenes oder Fernliegendes auch nur leicht getrübt ist. Da nun gerade Anomalien, Singularitäten usw. naturgemäß der Verderbnis besonders ausgesetzt sind, und sich selten ausschließen läßt, daß etwas Derartiges zu Grunde lag, wird man einsehen, daß die Unmöglichkeit einer evidenten Konjekturen nicht gegen die Annahme einer Verderbnis entscheiden darf.

16. Zwischen mehreren sich darbietenden Konjekturen ist zu wählen in erster Linie die stilistisch und sachlich bessere, in zweiter diejenige, durch die die Entstehung der Verderbnis am leichtesten begreiflich wird.

Zur Entscheidung in dem letzteren Sinne muß berücksichtigt werden:

a) welche Fehler auf Grund allgemeiner psychologischer Erwägungen am ehesten zu erwarten sind (z. B. Trivialisierung; daher wird die 'lectio difficilior' mit Recht in der Regel bevorzugt),

b) welche Gattung von Verderbnissen in derselben Überlieferung am häufigsten nachweisbar ist,

c) welche Verderbnisse auf Grund anderer Erwägungen in der Zeit zwischen Original und Archetypus am wahrscheinlichsten zu vermuten sind (Überlieferungsgeschichte des betr. Autors, allgemeine Überlieferungsgeschichte, Geschichte von Schrift, Orthographie, Philologie, Editionstechnik, Kultur usw.).

Die Begründung der durch *divinatio* (oder *selectio* s. § 19) vorausgesetzten Fehler spielt in der Textkritik eine beträchtliche Rolle, aber immer eine sekundäre. Gelegenheit zu solcher Begründung ist nämlich erst dann gegeben, wenn mehrere stilistisch und sachlich etwa gleichwertige Konjekturen (oder Varianten) zur Wahl stehen, oder wenn es sich darum handelt, zwischen Konjekturen und Kreuz zu entscheiden. Die Hauptsache, festzustellen, was in stilistischer oder sachlicher Beziehung erträglich oder gefordert ist, wird durch die Einsicht in die Fehlerwahrscheinlichkeit nicht nennenswert gefördert. Ferner ist aber eine Lesung deshalb noch lange nicht falsch, weil sich eine einleuchtende Erklärung des durch sie vorausgesetzten Fehlers der Überlieferung nicht finden läßt. Denn die Fehler sind ihrer Natur nach nur im Durchschnitt, nicht im Einzelfall berechenbar; man bedenke die Neigung des Fehlers, sich zu potenzieren. Kein Fehler ist so unmöglich, wie ein Text notwendig sein kann, selbst ein durch *divinatio* gefundener.

Allerdings lehrt die Erfahrung, daß verschiedene Fehlergattungen verschiedene Häufigkeit, also im Zweifelsfall verschiedene Wahrscheinlichkeit haben. Welche Fehler aber im Zweifelsfall als die leichteren zu betrachten sind, dafür besitzen wir noch keinen Maßstab. Denn die bisherigen Beispielsammlungen (s. Lit. vor § 1) begnügen sich damit, Belege für einzelne Fehlergattungen vorzuführen, an deren Möglichkeit niemand gezweifelt hatte; sie geben kein Bild von der verschiedenen Häufigkeit und verraten vor allem eines nicht: welche Fehlergattungen nicht vorkommen.



Um auf diesem Gebiet festere Grundlagen zu gewinnen, müßte man für die einzelnen Zeitabschnitte, Literaturgattungen, Schreibprovinzen, an Hand solcher Zeugen, deren Vorlage erhalten ist (deren Sonderlesungen in den kritischen Ausgaben also im allgemeinen verschwiegen werden), eine Aufstellung aller Sonderfehler, nach Gattungen geordnet, anfertigen; dann müßte man fortschreiten zu den Sonderfehlern solcher Zeugen, deren Vorlage durch recensio sicher rekonstruierbar ist; erst in letzter Linie wären solche Zeugen heranzuziehen, deren Vorlage nur durch selectio oder gar nur durch divinatio rekonstruierbar ist.

Besonders erwünscht wäre eine solche Untersuchung für die Interpolationen, d. h. jene Gattung von Änderungen (meist Einfügungen), die nicht auf Versehen beruht, sondern durch bewußten, aber nicht eingestandenen Eingriff in die Überlieferung das Originale herzustellen oder gar Gefälschtes als Original hinzustellen versucht. Solche Änderungen sind besonders gefährlich, weil ein auf ihnen beruhender Text sich oft nur sehr schwer als entstellt erweisen läßt (während Schreiberversehen normalerweise zu offenkundigem Unsinn führen), andererseits in den Texten, in denen eine solche Interpolation erwiesen ist, vieles schon deshalb verdächtig wird, weil es entbehrlich scheint. Und das Streichen ("Athetieren") ist so bequem (Methode des Vogels Strauß)! Entbehrliches aber (oder wenigstens nicht als unentbehrlich Nachweisbares) findet sich zweifellos auch in jedem Original. So entstehen die dornigsten Probleme. Die Geschichte der Interpolationen ist eng verknüpft mit der der Fälschungen ganzer Werke, die auch noch zu schreiben wäre.

Wenn ein Archetypus (oder codex unicus) durch Zeugen, die einer älteren Spaltung entstammen, streckenweise zum Variantenträger oder gar zum codex descriptus degradiert wird, so sind die in diesen Strecken nachweisbaren Gattungen seiner Fehler auch in den Strecken zu vermuten, wo wir ihn nicht kontrollieren können. Hierin liegt der große Wert der Zitate, soweit diese einer älteren Spaltung entstammen.

Andererseits kann es notwendig werden, alle Sonderfehler eines codex descriptus zu sammeln und zu gruppieren, um für die Fälle, wo derselbe Zeuge Variantenträger oder codex unicus ist, ein Urteil über seine zu vermutenden Sonderfehler zu gewinnen. Freilich wird hierdurch nur die jüngste Fehlerschicht kenntlich.

17. Von Wichtigkeit wird also unter Umständen, das Alter des rekonstruierten Archetypus zu bestimmen, damit man nicht mit Verderbnissen rechne, die ihrem Charakter nach erst in der Zeit nach dem Archetypus wahrscheinlich werden. Der Archetypus muß älter sein als die Zeit der ältesten datierbaren Variante (nicht nur als die des ältesten Variantenträgers), jünger als die Zeit der jüngsten datierbaren Verderbnis.

18. Welchen Grad von Sicherheit kann die examinatio, insbesondere die divinatio, zu erreichen erhoffen? Eine Konjektur kann bestätigt oder wenigstens gestützt werden entweder durch die Übereinstimmung aller Urteilsfähigen (freilich ein schwer zu umgrenzender Begriff), oder durch neue vom Urheber übersehene Argumente oder durch späteres Auftreten eines in der Zeit vor dem Archetypus abgespalteten Zeugen (wenn dessen Lesung nicht ebenfalls Konjektur sein kann); sie kann widerlegt werden entweder durch den Nachweis, daß die Überlieferung heil ist, oder durch eine bessere Lesung, die ihrerseits wieder entweder durch divinatio oder durch neuauftauchende Zeugen einer älteren Überlieferung gewonnen werden kann. Solche Bestätigungen und Widerlegungen haben die letzten Jahrzehnte überreichlich gebracht, aber es fehlt noch an einer Darstellung, die den methodischen

Gewinn aufzeigte. Eine solche könnte sehr nützlich werden. Denn so glänzend der Scharfsinn vieler Herausgeber durch die fortschreitende Forschung bestätigt worden ist, die Überraschungen, die fast jeder Papyrusfund bringt, mehr noch die tiefgreifenden Diskrepanzen der maßgebenden Textausgaben bei gleichbleibender Überlieferung, zeugen nicht eben von einem hohen Sicherheitsgrad der *examinatio* als Gesamtleistung. Zu oft hatten auch die Urteilsfähigsten auch in den meistgelesenen Klassikertexten eine Verderbnis übersehen, eine heile Überlieferung zu Unrecht verdächtigt, eine falsche Konjektur als sichere Herstellung des Originals angenommen, eine richtige Emendation verworfen. Die Frage ist, ob die Ursache dieser Fehler nur mangelhafte Konzentration auf den Einzelfall war (die durch die unendliche Ausdehnung des Stoffes entschuldigt werden könnte), oder ob Fehler der Methode vorliegen. Im allgemeinen glaube ich zu erkennen, daß man einerseits zu häufig solche Konjekturen annimmt, die eine starke (also eigentlich unheilbare) Entstellung des Textes voraussetzen, andererseits zu leicht geneigt ist, Schäden der Überlieferung oder der *Vulgata* deshalb zu übersehen, weil sie sich noch nicht einleuchtend haben beseitigen lassen. Beides entspringt einer verwerflichen Furcht vor dem Eingeständnis, daß man voll Befriedigendes nicht erreicht hat. Aber wer Zweifelhaftes als sicher vorträgt, entfernt sich vom Ziel weiter, als wer seine Zweifel eingesteht. Jener braucht freilich weniger Worte, aber seine Kürze ist trügerisch; sie verführt leicht dazu, das Gegenteil mit der gleichen Kürze zu behaupten, und so wird erst eine dritte Darstellung dem Tatbestand, nämlich dem Zweifel, gerecht werden. Gewiß geht es so auf allen Forschungsgebieten, und allzu skrupulöses Abwägen der Wahrscheinlichkeiten kann schließlich den Keim des Fortschritts ersticken. Aber die Texte als die Grundlage jeder philologischen Forschung sollten so behandelt werden, daß über den Grad der Sicherheit, der ihnen zukommt, möglichste Klarheit herrscht.

Daß die Konjekturealkritik eine Zeitlang grundsätzlich bekämpft wurde, sei als vorübergehende Verirrung der Forschung nur eben erwähnt. Natürlich ist es viel schädlicher, wenn eine Verderbnis unerkannt bleibt, als wenn ein heiler Text zu Unrecht angegriffen wird. Denn jede Konjektur reizt zur Widerlegung, durch die das Verständnis der Stelle jedenfalls gefördert wird, und nur die besten werden sich durchsetzen; dagegen die nicht bezeichnete Verderbnis schädigt den stilistischen Gesamteindruck, und wer eine richtige Konjektur verkannte, setzt sich zu allem andern dem Vorwurf der Undankbarkeit, wenn nicht gar des Neides aus. Wer sich fürchtet, einen unsicheren Text zu geben, wird besser tun, sich nur mit *Autographa* zu beschäftigen.

19. Bei zweigespaltener Überlieferung führt die *recensio* oft (o. § 13) auf zwei Varianten. Die *examinatio* hat also festzustellen, ob eine der beiden oder ob keine der beiden original ist.

Typischer Fall. Eine der beiden Varianten läßt sich als Fehler verstehen, der die andere Variante als die Lesung des Archetypus voraussetzt. Dann ist diese durch *selectio* gefundene Lesung des Archetypus Grundlage der weiteren *examinatio*.

Die Entscheidung, welche Gattung von Fehlern in einem Variantenträger am ehesten zu vermuten sei, geschieht nach den in § 16 aufgeführten Gesichtspunkten, nur tritt an Stelle der Zeit zwischen Original und Archetypus die zwischen Archetypus und Variantenträger.

Untypische Fälle. a) Beide Varianten lassen sich als Fehler verstehen, die durch dieselbe Lesung des Archetypus hervorgerufen wurden. Dann ist diese durch *divinatio* (*combinatio*) zu findende Lesung des Archetypus Grundlage der weiteren *examinatio*.

Dieser Fall ist untypisch, weil er nur eintreten kann, wenn eine Textstelle, die bis zum Archetypus heil geblieben war (sonst könnte die Lesung des Archetypus nicht durch *divinatio* gefunden werden), in beiden Armen verschieden entstellt wurde.

b) Es läßt sich keine Lesung finden, durch die beide Varianten erklärt werden. Dann bleibt die Herstellung des Originals zweifelhaft, selbst wenn dessen durch *selectio* oder *divinatio* gewonnener Text inhaltlich und stilistisch voll befriedigt und die Entstehung der einen Variante erklärt. Denn die Variante, deren Entstehung unklar bleibt, kann auf eine bessere Lesung des Originals zurückgehen, die noch nicht durch *divinatio* gefunden wurde. Auch mit Doppelfassung des Originals ist zu rechnen; es müßten dann freilich die zwei Fassungen im Archetypus kontaminiert worden sein.

c) Neben eine Variante treten zwei Subvarianten (§ 8 g). Dann stehen zunächst nicht drei Lesungen zur Wahl, sondern neben der des erhaltenen Variantenträgers nur noch die Lesung des aus den beiden Subvarianten zu rekonstruierenden zweiten Variantenträgers. Die durch *selectio* oder *divinatio* zu findende originale Lesung muß dann so beschaffen sein, daß die Entstehung der drei bezeugten Lesungen in ihrem durch die *recensio* festgelegten Abhängigkeitsverhältnis begreiflich wird.

So verschiedenwertig die beiden Variantenträger auch sein mögen, die *selectio* muß von Fall zu Fall geschehen, keine Variante darf ungeprüft verworfen werden. Die Voraussetzung der Anerkennung eines Zeugen als Variantenträger ist ja, daß er mindestens einen Sonderfehler des anderen Variantenträgers nicht teilt; hat er aber an einer Stelle als einziger das Ursprüngliche bewahrt, so muß man bei allen seinen Sonderlesungen mit der gleichen Möglichkeit rechnen.

In der gleichen Weise wie die Varianten sind die Präsumptiv-Varianten zu prüfen, die bei ungeklärten Überlieferungsverhältnissen (§ 10, 11) erscheinen, ebenso die Varianten einer drei- (oder mehr-) gespaltenen Überlieferung in den Fällen, wo alle Zeugen variieren (§ 9).

20. Diese Methoden der Variantenprüfung sind jetzt grundsätzlich ziemlich allgemein anerkannt, freilich erst seit kurzer Zeit. Früher folgte man entweder der *Vulgata* (dem 'textus receptus'), ohne sich um die Qualität der Bezeugung zu kümmern; oder man folgte den meisten Zeugen, während doch 100 Handschriften, die auf eine zurückgehen, weniger Gewicht haben als diese eine, und nicht mehr Gewicht haben als eine, die nicht auf jene eine zurückgeht; oder man folgte der ältesten, der vollständigsten, der besten, als ob nicht jeder Schreiber irren könnte. All dies war völlig willkürlich, und eine methodische Rechtfertigung wurde nie versucht. Der Fehler, den *codex optimus* zu behandeln, als ob er der *codex unicus* wäre, ist noch heute nicht völlig überwunden; er wird öfters dadurch korrigiert, daß sich der *codex optimus* doch schließlich als der *codex unicus* entpuppt.

21. Das Schema, durch das wir das Abhängigkeitsverhältnis der Zeugen darstellen, nennen wir *Stemma*. Das Bild ist der Genealogie entnommen: die Zeugen verhalten sich zum Original etwa wie die Nachkommen eines Mannes zu diesem. Man könnte sich so auch die Vererbung der Fehler klar machen, etwa indem man alle Frauen als Fehlerquellen betrachtete. Aber das Wesentliche, das Ziel der Rekonstruktion des Originals, ist unvergleichbar. — Eher könnte die Verästelung eines an verschiedenen Stellen verschieden okulierten Baumes ein Bild von den Aufgaben der *recensio* und dem Wesen des Archetypus geben. Genauere Entsprechung versucht folgendes Gleichnis.

Ein Strom entspringt unterirdisch unter dem Gipfel eines unzugänglichen Berges. Er spaltet sich unterirdisch, seine Arme spalten sich weiter, und einige dieser Arme treten dann am Berghang in Sprudeln an die Erdoberfläche; das Wasser dieser Sprudel versinkt sofort wieder und kann noch mehrmals an tiefergelegenen Stellen an die Oberfläche treten und schließlich dort sichtbar weiter fließen.

Das Wasser hat von Ursprung an stets wechselnde, aber edle und reine Farben; es fließt unterirdisch an mehreren Stellen vorbei, an denen von Zeit zu Zeit verfärbende Stoffe in das Wasser einströmen; das selbe geschieht bei jeder Spaltung und bei jedem Aufsprudeln. Jeder Zufluß ändert die Farbe des Stroms ein Stück weit, und dieses Stück behält diese Farbe dauernd; nur ganz geringfügige Verfärbungen verschwinden durch Selbstreinigung. Für das Auge unterscheidet sich das durch Zuflüsse verfärbte Wasser von dem ursprünglichen stets, aber nur manchmal so, daß das Auge sofort erkennt, daß eine Farbe

durch Zuflüsse entstellt ist; oft nur so, daß allein eine Verschiedenheit der Farbe verschiedener Sprudel kenntlich ist. Dagegen kann die chemische Analyse meistens die unechten Elemente feststellen und oft die ursprüngliche Farbe zurückgewinnen, manchmal kann auch sie es nicht. Aufgabe der Forschung ist es, auf Grund der Sprudel die Echtheit der Farben zu prüfen.

22. Nächst verwandt sind die Methoden der historischen Quellenkritik. Aber während die literarische Überlieferung auf ein Original zurückgeht, das allen Zeugen wesensgleich ist, insofern es auch eine Handschrift ist, steht zu Beginn der historischen Überlieferung das Geschehnis, das sich der schriftlichen Formung seiner Natur nach widersetzt und schon von dem ersten Zeugen verfärbt oder gefälscht wird, meist sogar gerade von diesem bewußt. Während der geschlossene und in jedem Elemente als notwendig fühlbare Organismus des literarischen Kunstwerkes ohne schwerere Schäden Jahrtausende überstehen kann, besonders innerhalb einer Kultur, die unter der Wirkung dieses Kunstwerkes steht, bleibt von dem historischen Geschehnis stets nur das Größte dem Zweifel entzogen, oft nicht einmal dieses.

Fruchtbar ist es auch, die Methoden der Archäologie zu vergleichen, die aus Kopien ein verlorenes Kunstwerk rekonstruiert, oder die der Literatur- oder Sagenforschung, die nach der ursprünglichen Fassung eines Motivs sucht. Aber nirgends wird der Weg so klar, das Ziel so sicher erreichbar sein, wie in der Textkritik der Klassiker.

#### D. FORDERUNGEN FÜR DIE ANLAGE EINER KRITISCHEN AUSGABE

23. Die Vorrede muß 1. alle Zeugen beschreiben, auch die auszuschaltenden, auch die nur für einzelne Stellen in Betracht kommenden, am ausführlichsten natürlich die Hauptzeugen (codices unci, Variantenträger), 2. das Verhältnis der Zeugen wenn irgend möglich in einem Stemma veranschaulichen und jede Beziehung durch Aufführung einiger charakteristischer Sonderfehler beweisen, 3. die Qualität des Archetypus und der Variantenträger an Hand einer Zusammenstellung der Korruptelen nach ihren Gattungen charakterisieren, 4. alles Orthographische erledigen.

Im Text sind zu kennzeichnen: Konjekturele Zusätze durch <>, konjekturele Streichungen ('Athetesen') durch [ ], Ergänzungen bei mechanischer Beschädigung durch [ ], unheilbare lokalisierbare Verderbnisse durch †.

Auf konjekturele Änderung von Wörtern oder Wortteilen kann in lateinischen Texten durch Kursivdruck hingewiesen werden.

Die Unterscheidung von <> und [ ] ist wesentlich. <> deutet an, daß schon die Ansetzung der Lücke auf Vermutung beruht, [ ], daß eine bezeugte Lücke ihrem Umfang entsprechend ausgefüllt wurde. [ ] ist auch dann zu verwenden, wenn die Überlieferung ausdrücklich vermerkt, daß in ihrer Vorlage eine Lücke war.

Wo mechanisch beschädigte Handschriften nicht in Frage kommen, kann [ ] auch für Athetesen verwendet werden.

Unter dem Text sind in der Reihenfolge des Textes zu verzeichnen:

1. Die Abweichungen vom Archetypus sämtlich, soweit diese nicht schon im Text gekennzeichnet wurden.

2. Die verworfenen Varianten sämtlich (auch die Schreibfehler; nicht, als ob diese für die Textgestaltung in Betracht kämen, sondern um den Leser darauf hinzuweisen, daß an dieser Stelle der Text nicht auf dem Archetypus beruht, sondern auf einer niederen Stufe der Überlieferung).

3. Die Subvarianten, falls sie weder miteinander noch mit der Hauptvariante übereinstimmen.

4. Übereinstimmende Lesungen mehrerer Variantenträger, falls sie zugunsten der Lesung eines dritten Variantenträgers verworfen werden. Ist die aufgenommene Lesung als Konjektur des Variantenträgers anzusehen, so ist sie als solche zu kennzeichnen.

5. Zweifel an der Richtigkeit des Textes.

Daß der kritische Apparat unter den Text gesetzt wird, geschieht aus Rücksicht auf die Verhältnisse des Buchdrucks, besonders auf das Format unserer Bücher. Viel anschaulicher ist die Praxis der Handschriften in Altertum und Mittelalter, die den rechten Rand dazu verwenden. Man könnte das vielleicht in besonders geeigneten Fällen, z. B. bei der griechischen Tragödie, auch im Druck versuchen, natürlich nur für die wichtigeren Bemerkungen.

24. Bei wechselnder Bezeugung (zeitweiligem Hinzutreten oder Wegfallen wichtiger Überlieferungszweige) ist zwischen Text und Apparat über jeden Wechsel Rechenschaft zu geben. Verschiebt sich durch den Wechsel der Archetypus nach oben, so wird für diese Partie der frühere Archetypus zum Variantenträger oder noch geringeren Ranges und ist danach im Apparat zu behandeln (Elimination der Subvarianten usw.): Verschiebt sich der Archetypus nach unten (durch Wegfall eines Variantenträgers), so sind den Umständen entsprechend die Lesungen der bis dahin eliminierten Zeugen einzusetzen.

Alle sicher eliminierbaren Lesungen gehören nicht unter den Text. Präsumptivvarianten stellt man am besten in einem Anhang zusammen.

Sind verworfene Varianten, Kombinationen, Konjekturen der aufgenommenen etwa gleichwertig, so sind sie hervorzuheben (Sperrdruck, 'fortasse recte').

Es ist Sitte, Konjekturen mit dem Namen ihrer Urheber zu versehen. Aber Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit verlangen, daß in gleicher Weise derer gedacht wird, die den überlieferten Text verständlich gemacht oder als erste die Verderbnis aufgezeigt haben. Man sollte beides nur mit Auswahl tun, andererseits aber unter Umständen eine kurze Begründung hinzufügen, z. B. Änderungen, die nur um des Metrums willen geschehen, als solche kennzeichnen. Es herrscht zu wenig Leben in unseren kritischen Apparaten.

Die Verdeutlichung des auf Grund von recensio und examinatio konstituierten Textes durch Worttrennung, Absätze, Kolometrie, Lesezeichen, große Anfangsbuchstaben usw. gehört zwar auch zu den Aufgaben der kritischen Ausgabe, bildet aber einen Teil der interpretatio, deren Ziele dem Wechsel der Zeiten unterworfen, jedenfalls nicht in der gleichen Weise zu normieren sind, wie die der Textkritik.

## E. BEISPIELE

25. Urkundlichkeit. Die codices unci der Klassiker (und die wichtigsten Variantenträger, s. § 19) sind im allgemeinen ausreichend beschrieben und verglichen ('kollationiert'). Viele sind sogar durch Lichtdruck-Facsimilia zugänglich gemacht, die sich unter Umständen leichter entziffern lassen als die Originale. Doch ist zur Beurteilung der Heftung, der Rasuren, der Verschiedenheit von Tinte, Papier usw. Einblick in die Handschrift selbst oft noch immer unumgänglich. Kleinigkeiten wird man auch in den meistgelesenen Texten noch hier und da nachtragen können; z. B. steht Aischylos Sept. 915 im Scholion des Mediceus προπομποί, nicht προπομπά, was auch für den Dichtertext nicht gleichgültig ist. Platon Menon 99e steht hinter οὐ μέλει ἔμοιγε sogar in allen Handschriften ein in den Ausgaben nicht erwähntes Zeichen für Personenwechsel, wodurch sich Wilamowitzens Vermutung bestätigt, daß diese Worte nicht Sokrates spricht (daß sie Anytos spricht, war dann leicht zu finden; um dieser Worte willen ist er nochmals eingeführt). In den Medicei des Tacitus hat vieles erst der letzte Herausgeber, GAndresen, entziffert. Zu Theokritos 15, 72 hat ChrZiegler in seiner Ausgabe (1879) S. 190 die Lesung des Variantenträgers K facsimiliert; es ist nicht ἄθρ(ε)ω, sondern ἀθέω, und dies wird durch den Papyrus Oxyrh. 1618 bestätigt, der das Richtige, ἀλαθέω bringt. Eur. JT. 494 steht im Laurentianus εἶ τι von erster, nicht von zweiter Hand (Mitteilung von GPasquali und ERostagno).

Erstausgaben, die auf einem nicht leicht lesbaren codex unicus beruhen, bieten selten eine abschließende Entzifferung. Oft konnte man schon auf Grund der vom Herausgeber beigegebenen Schriftproben weiter kommen, oft sogar durch divinatio ohne Kenntnis der Schriftzeichen (Cairensis des Menandros). Andererseits wird durch unbewußte divinatio die Objektivität der Kollation leicht gefährdet. Am zuverlässigsten wird der kollationieren, der einerseits den Text am besten versteht, andererseits seine Kennerschaft zu Gunsten rein visuellen Arbeitens auszuschalten vermag. Die verkohlten Reste der herkulanensischen Papyri verlangen einen Philologen, der zugleich ein geschulter Zeichner ist. Über die Behandlung von Palimpsesten vgl. Abt. 9 dieses Bandes Griech. Paläogr. § 9. Daß moderne Fälschungen auf paläographischem Wege nachgewiesen werden müssen, ist Ausnahme (vgl. ENorden in diesem Bande, Abt. 4, 100 und S.-Ber. Berl. Akad. 1924, 163).

26. Zwischenspaltungen mit Titelwechsel (§ 10): Überlieferung des Codex Theodosianus, die überhaupt wegen der Datierbarkeit mehrerer Spaltungen von paradigmatischer Bedeutung ist (Stemma GGA 1906, 643). Überlieferung einiger Briefe des Gregorios von Nyssa (ed. Pasquali 1925. Zu p. 82, 15 vgl. p. LXIII; wie soll eine einzelne Handschrift der gefälschten Libaniosbriefe eine Variante der Gregorios-Überlieferung erhalten haben, wenn diese nicht im Archetypus der Libaniosbriefe stand?).

27. Präsumptivvarianten (§ 11). In den neun nichtkommentierten Stücken des Euripides (Hel. El. Hclid. Her. Suppl. Iph. Aul. und Taur. Ion Cycl.) hat von den beiden einzigen Handschriften L (s. XIII—XIV) und P (s. XIV—XV) die erstere ganz wenige, die letztere zahlreiche Sonderfehler. Das führt zu der Vermutung, daß P aus L stammt. Dann muß in den Fällen, wo P die bessere Lesung hat, diese auf Konjekturen des 14. Jahrh. beruhen. Die wichtigsten drei Stellen sind folgende aus der Iph. Taur.:

1005 . . . οὐ γὰρ ἄλλ' ἀνὴρ μὲν ἐκ δόμων  
θαυῶν ποθεινός, τὰ δὲ γυναικός ἀσθενῆ

γυναικῶν L, mit einem für Euripides unmöglichen Verstoß gegen das Porsonsche Gesetz. Von einer Kenntnis dieses Gesetzes ist zwischen Seneca und Porson keine Spur. Aber nichts hindert anzunehmen, daß ein Byzantiner um der Konzinnität willen den Singular richtig hergestellt hat; eine bewußte Änderung in P findet sich z. B. 839.

1441 a ἀγαμά θ' ἱερὸν εἰς ἐμὴν ἄρων χθόνα  
1441 b τῶν νῦν παρόντων πημάτων ἀναφυχάς.

Der zweite Vers fehlt in P; aber er ist auf den ersten Blick so störend und überflüssig, daß ihn wohl jeder denkende Leser streichen konnte. Jedenfalls paßt die Athetese eher zu den Sonderfehlern von P als die Interpolation zu den Sonderfehlern von L. Übrigens könnte der Vers echt sein (vgl. Ion 1604, ebenfalls Rede der Athena ex machina, das Drama etwa gleichzeitig; Hipp. 600; [Soph.] fr. 1025,5 πημάτων παραφυχάς θεῶν ἀγάματα).

692 . . . λήγειν βίον.

So L, aus λήγειν korrigiert; λύσειν P. Man hat λύειν oder λύσαι für das Originale gehalten, aber übersehen, daß transitives λήγειν Ion 1404 wiederkehrt, und als die lectio difficilior den Vorzug verdient.

Somit ist in P noch keine Lesung aufgezeigt, die nicht auf L zurückgehen kann. Damit ist freilich noch nicht erwiesen, daß P wirklich aus L stammt. L könnte ja beim Abschreiben aus einer gemeinsamen Vorlage nur eben jene wenigen Fehler begangen haben. Aber erstens ist das bei einem so umfangreichen Text sehr unwahrscheinlich, und zweitens finden sich mehrere Fehler in P, die sich nur aus Verlesung undeutlicher Stellen von L erklären lassen (Nachweis von NWecklein, vgl. darüber zuletzt Gnomon 1926, 156). Somit kann man wirklich P eliminieren.

28. Lücken unserer Handschriftenkenntnis (§ 12). Grundsätzlich wäre zu fordern, daß kein Zeuge eliminiert wird, ehe feststeht, daß er ausschließlich von erhaltenen oder ohne ihn rekonstruierbaren Vorlagen abhängt, d. h. ehe alle seine Sonderlesungen geprüft sind. Und welche Überraschungen dabei zu erhoffen wären, zeigt die Auffindung von 36 Versen des Iuvenalis in einer im übrigen wertlosen Oxforder Handschrift durch EOWinstedt im Jahre 1899 (darüber zuletzt UKnoche, Überl. Juvenals 1926 S. 28 ff.). Aber bei umfangreichen Texten mit reichlicher Überlieferung würde Befolgung dieses Grundsatzes eine ungeheure Arbeit mit sich bringen, deren Ertrag für den Text unter Umständen äußerst gering wäre, und für deren Veröffentlichung die Kosten kaum aufzubringen wären. Man wird



Ein Rückblick auf die Etappen der Forschung dürfte lehrreich sein. Von den 5 Anstößen der Überlieferung ist der 2. von ADacier (um 1700), der 3. von Wordsworth (1844) empfunden worden; darin liegt der Wert ihrer (von OSchneider verzeichneten) Konjekturen, deren Wortlaut jetzt verschwiegen werden darf. ἀμύνο (das Übrige wie überliefert) habe ich 1921 publiziert (Neue Responsionsfreiheiten II 18<sup>7</sup>), aber Wilamowitz wandte mir mit Recht ein, daß das Medium nicht 'helfen' heißt. Also versuchte ich's mit dem Begriff 'strafen', konnte aber nun den Relativsatz nicht einordnen. Bei einer Besprechung mit WCrönert schlug dieser das entscheidende ἐπετηήν vor (1922, veröffentlicht 1923 in diesem Band Abt. 7 § 92), und nun erst stellte sich heraus, daß die Überlieferung noch 3 weitere Anstöße bot (1, 4 und 5), die wir beseitigt hatten, ohne sie empfunden zu haben. Eine schöne Parallele, Diphilos bei Plaut. Rud. 697 *illos scelestos qui tuum fecerunt fanum parvi fac ut ulciscare*, wies mir EdFraenkel 1925 nach.

31. Beseitigung einer sich wiederholenden Anomalie. Im Anschluß an das vorige Beispiel seien noch einige Fälle aufgeführt, in denen die Beobachtung der bukolischen Brücke zu einer Verbesserung des Textes führt.

Kallim. hymn. 6, 129 *ποτι τὰν θεῶν ἀρχις ὀμαρτεῖν*.

Kallimachos verwendet θεός einmal am Versschluß (6, 57), wo es mit diesen Monosyllaba eine besondere Bewandnis hat (s. Nachträge zu Abt. 7 dieses Bandes), sonst stets die offenen Formen. Das gleiche ist also auch hier zu fordern, und so wird θεόν (wie schon eine Renaissance-Abschrift herstellte) seit Meineke in den Text gesetzt. Die Verderbnis beruht auf Erinnerung an v. 57, wie in hymn. 5, 138 τῶργον wegen 54 in τῶργος verderbt wurde. Wir müssen hier, wie oft in gelehrter Überlieferung, die (sonst meist zu bevorzugende) *lectio difficilior* preisgeben.

Über Kallim. fr. 106, 3 Schn. (wo zu der durch Interpunktion verschärften metrischen Anomalie die lexikalische kommt) s. Abt. 7 § 139. παραχρήμα ist alte Erläuterung ('Glossem') zu dem richtigen *παρὰ χρέος* (Naeke).

Kallim. fr. 202 Schn. *Ῥήγιον ἄστρῳ λιπῶν Ἰοκάστου Αἰολίδαο*.

Hätten so wirklich, wie OSchneider meinte, alle Handschriften, so stünden wir dieser Ausnahme ziemlich wehrlos gegenüber, obwohl der anomale Hiatus hinzutritt. Tatsächlich schreibt so nur Tzetzes und ein von ihm abhängiges Odyssee-Scholion. Die Scholien zu Dionys. Perieg. 461, 476, von denen Tzetzes abhängt, bieten Ἰοκάστῳ (so der Laur. 28, 25 nach freundlicher Mitteilung von GPasquali) oder Ἰοκάστῳ, -τεος (nach Bernhardy). Offenbar hat also Tzetzes die Endung vulgarisiert, wie er auch Kallim. hymn. 3, 234 Ἀχαιῶν statt Ἀχαιῶν schreibt mit demselben metrischen Fehler. Ἰοκάστῳ, was schon Nauck vermutet hatte (Philol. V 590 Anm.), wird durch die Genetive gleichzeitiger Alexandriner Δασκύλω und Σιμόλω (Anth. Pal. 7, 709; 6, 34) gedeckt; jenes Δασκύλω hat freilich aus historischen Gründen Anstoß erregt, aber keinen schwerwiegenden, und die vorzügliche Überlieferung (Plutarch † Meleagros, also wohl alexandrinische Bibliothek des 2. Jahrh. v. Chr.) gestattet keinen tieferen Eingriff ohne zwingende Gründe.

Es ergibt sich also, daß Kallimachos die bukolische Brücke ausnahmslos beobachtet hat, wie dies für die meisten in formaler Hinsicht anspruchsvollen Dichter seit Archilochos feststeht (vgl. Nachträge zu Abt. 7). Und diese Ausnahmslosigkeit bestätigt gewissermaßen die um der Regel willen vorgenommenen Eingriffe, weil sie ohne Vergewaltigung der Überlieferung erreicht wurde. Besonders glücklich trifft sich, daß kein Eingriff allein um dieser Regel willen nötig war; sie wäre übrigens stark genug, um auch einen solchen Eingriff zu rechtfertigen, und dies selbst dann, wenn sich die Ausnahmslosigkeit nicht erreichen ließe. Überhaupt darf man eine solche Ausnahmslosigkeit schon deshalb nicht überschätzen, weil das Material, in dem wir sie feststellen, nur einen Bruchteil des ursprünglich vorhandenen ausmacht. So wird denn oft ein leiser Zweifel übrig bleiben, aber schließlich hat auch dieser seinen Reiz. (Grundsätzliches zur Behandlung metrischer Anomalien: PMaas, Neue Responsionsfreiheiten I, 1914, § 2—5; AEHousman, ClQuat 1927, 1.)

Von ähnlichem textkritischen Werte wie das Streben nach metrischer Konstanz ist das nach sprachlicher, besonders wenn eine in umfangreichen homogenen Textmassen bezugte Sprachnorm einerseits durch das Metrum, andererseits durch gleichzeitige Inschriften gesichert ist, wie beim Dialog des attischen Dramas im 5. Jahrh. Ein Überblick über Umfang und Grenzen dieser Konstanz, anschließend an die Sammlungen von OLautensach, wäre wertvoll. Überschätzung dieser Konstanz hat z. B. zu dem Versuche geführt, die



Imperative auf -τωσαν und die Optative auf -ημεν (Eur. Ion. 1130, IT 1480; Ion. 943, Hel. 1010, Cycl. 132, Soph. Euryp. fr. 94, vgl. trag. anon. Pap. Florent. 136,4) zu verdächtigen.

32. Singularitäten durch Verderbnis getrübt (§ 15). Kallim. fr. 86 Schn. (10, 6 Pfeiff.) überl. χάλκε(ι)ον statt Παρχαίον (corr. RBentley auf Grund der Tradition über Euhemeros, durch den Papyrus bestätigt).

Kerkidas fr. 1, 30 Diehl überl. in dem Papyrus καταθαμεταιδως (mit dem Scholion ἐπεὶ δὴς ἀγαθή, Hesiod. op. 356) statt καὶ Μετάδως (corr. Wilamowitz in der Erstausgabe; ἀγαθα ist aus dem Scholion, das schon in der Vorlage stand, in den Text eingedrungen).

Plaut. Most. 1149 überl. *dephilo aut philomontes* statt *Diphilo aut Philemoni es* (corr. FrLeo und FrBücheler, Herm. 1883, 560).

Varro Atac. fr. 35 Baehrens überl. *expedita* statt *experdita* (corr. FrBücheler, Jahrb. f. Phil. 1866, 610; das abundierende *ex* als Soloezismus von dem zitierenden Grammatiker bezeugt).

Cicero in Pison. 85 überl. *Iovis velsuri* statt *Svelsardi* (corr. JHMordtmann, Rev. Arch. 1878 II auf Grund thrakischer Inschriften).

Überall hängt die Möglichkeit der Heilung an einem glücklichen Zufall; aber nur der Gerüstete ergreift ihn beim Schopf. Man lese RBentleys Erstlingsschrift, die Epistula ad Millium (1691), die Inkunabel der divinatorischen Kritik. Methodisch lehrbar ist da freilich nichts.

33. Interpolationen (§ 16). Es genügt, an den Homertext und an Horaz Carm. 4, 8, 14—17 und 3, 11, 17—20 zu erinnern. Durchschlagend dagegen scheint die Athetese der geographischen Exkurse in Caesars Bell. Gall. (z. B. gleich 1, 1, 5—7), obwohl man die Menge des Anstößigen merkwürdig spät empfunden hat (HMeusel und AKlotz, 1910; vgl. ENorden Abt. 4, 107 dieses Bandes). Eine besonders tückische Interpolation, Lucan. 7, 388, hat AEHousman mit Hilfe der Präsumptivvariante *explicit* 387 und der durch Juvenal. 13, 28 ermöglichten Emendation *non(a) aetas* (cl. Tac. Ann. 11, 11) höchst scharfsinnig entlarvt.

34. Datierung des Archetypus (§ 17). Ein sicherer Spätertermin für den Archetypus sind z. B. solche Verderbnisse, die sich nur aus Verlesung einer Minuskelvorlage erklären lassen, also Verwechslung von β η κ μ; ein solcher Archetypus muß also jünger sein als das 8. Jahrh. (z. B. καρύδικος statt βαρύδικος, Aisch. Choeph. 936; νεκρόν statt νεβρόν Eum. 246). Frühtermin sind z. B. Varianten, die nur aus verlesener Maiuskelschrift (A Δ Λ, Ε Ο Θ C) entstanden sein können, so ἔχεται & statt χέτλια die Hs F bei Platon Gorg. 467 b 10; der Archetypus von BTF ist also älter als das 9. Jahrh. Dagegen beweisen Maiuskelkorruptelen im Archetypus und Minuskelkorruptelen bei Variantenträgern nichts für das Alter des Archetypus.

35. Alte Korruptelen. Selbstverständlich spricht das Alter der verdächtigten Lesart nicht an und für sich gegen die Annahme der Verderbnis. Platon Symp. 208 b ἀθάνατον die Byzantiner und der Papyrus; ἀδύνατον Creuzer evident. 209 c παιδων (vor πρὸς ἀλλήλου) dieselben Zeugen: γάμων Marianne Koffka (1924) evident (die Verderbnis war längst erkannt, wurde aber von einigen bestritten, weil die Konjekturen nicht befriedigten).

Timotheos, Pers. 234 ποικιλομωσορισυον der Papyrus (4. Jahrh. v. Chr.): ποικιλομουσον Orpheus χελυν Wilamowitz in der Erstausgabe.

Der Vers Bakchyl. 17 (16), 63 fehlt in dem einen Papyrus (O) und steht in dem andern (A) an falscher Stelle. Er war also im Archetypus am Rand nachgetragen ohne deutlichen Verweis (Blaß hatte das auf Grund von A erkannt, noch ehe O zum Vorschein kam, und hatte gleichzeitig einen Silbenausfall in A v. 62 festgestellt und geheilt, was dann O ebenfalls bestätigte; Jebb hatte sich von Blaß überzeugen lassen, andere nicht). Jener Archetypus ist wohl in Alexandria um 100 n. Chr. anzusetzen.

36. Verderbnis durch die Qualität des Zeugen ausgeschlossen. Vergil, Ecl. 4, 62, wo die Handschriften folgendes bieten

*cui non risere parentes,  
nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est,*

las Quintilian 9, 3, 8 *qui non risere* und wunderte sich, daß darauf *hunc* im Singular folgt. Das hätte er wohl nicht getan, wenn es damals eine Variante *cui non risere* gegeben hätte. Diese kommt also für die recensio nicht in Betracht. Nach *qui* ist aber *parentes* unsinnig, einleuchtend JSchraders Konjektur *parenti* (= *parentei* LHavet). Daß die Quintilianhandschriften ebenfalls *cui* und *parentes* schreiben, beruht vermutlich auf Kontamination aus der verdorbenen Vergilüberlieferung. Warum Vergil dann nicht *hos* schrieb, wird man

nachfühlen, wenn man an das Lager der Göttin denkt; die Konstruktion, im Lateinischen anomal, graezisiert (vgl. Eurip. Her. 195 ἄκοι ἔχουσι . . . βύραι), wie denn die ganze Schlußwendung an Theokr. 9 erinnern soll (der von Kirke nicht Verzauberte hat Tisch und Bett mit ihr geteilt). — Zuletzt und am entschiedensten ist für diese Lesung eingetreten ENorden, Geburt des Kindes (1924) 61 ff.

Umgekehrt muß man aus der verdorbenen Form, in der Aristoph. Pax 603 ff. von Diodor. 12, 40, 6 und Aristodemos 104 F 16 Jacoby zitiert wird, schließen, daß die beiden das Zitat nicht aus Ephoros (70 F 196 Jacoby) übernommen haben; auch setzt die Kontamination mit Archilochos (v. 603) einen gelehrten Kommentar voraus. Die Korruptel in v. 605 kehrt in unseren Handschriften wieder, ist also vorchristlich; sie harrt noch der überzeugenden Heilung (zuletzt ἦρε λύπη ThReinach).

37. Trägerische Bestätigung. Platon Phaedr. 245 c ἀεικίνητον Hss Cicero (de re publ. 6, 27 *quod semper movetur*) Hermogenes (251, 16 R.) Hermeias Simplikios (Comm. Arist. XI 32, 10) Stobaios; αὐτοκίνητον (wie von mehreren vermutet war) Oxyrh. pap. 1017 (erschien 1910) s. II p. Chr. (mit der Variante ἀεικίνητον), was dann mehrere aufnahmen. Man wird die Notwendigkeit von ἀεικίνητον erkennen, wenn man, im Gegensatz zu den Ausgaben, hinter 245 c 5 ἀθάνατον einen Punkt, hinter c 7 ζωής ein Semikolon setzt; der Begriff, wenn nicht das Wort, scheint übrigens schon in Platons pythagoreischer Quelle gestanden zu haben (Vorsokr. 14A 12; vgl. 32B 21 Diels, Okkelos fr. 1 Harder). Die falsche Satzverbindung, zu der Platons lässige Anknüpfung τὸ δ' ἄλλο κινουόν (statt etwa τὸ μὲν οὖν . . .) verführte, wird an der Verderbnis αὐτοκίνητον schuld sein. Übrigens ist das neue Zeugnis bedeutend jünger als der vorher erreichbare Archetypus; und da kein Grund besteht, es aus einer älteren Spaltung abzuleiten, war es als vermutliche lectio singularis (§ 8c) zu eliminieren. Aber es bleibt ein Verdienst der Konjektur, auf einen Mangel der examinatio hingewiesen zu haben.

38. Bestätigung des Anstoßes, aber nicht der Heilung (§ 19). Plat. Symp. 204 b wurde das unkonstruierbare ἄν in αὖ oder δὴ geändert. ἄν εἴη der Papyrus, und eigentlich ist Wortausfall der nächstliegende Schreibfehler. — 209 d hatten Ast und Badham die Konstruktion beanstandet, der Papyrus bringt sie durch die Einfügung von εἰς vor Ἡρόδοτον in Ordnung (hinter Ἡc. ist mit Rückert ein Komma zu setzen, was auf das zweite εἰς hätte führen können). — 213 b ὡς ἐκεῖνον καθίζειν hatte Badham beanstandet, der Papyrus brachte mit κατὶδ[εῖν] das Wahre; in dem byzantinischen Archetypus hatte wohl καθιδεῖν gestanden, eine häufige Schreibweise. Die Athetese der drei Worte war ein methodischer Fehler gewesen, da solche Interpolationen den erzählenden Partien im Plato fremd sind. — 219 c καίπερ ἐκεῖνό γε ψῆμν τι εἶναι war von Hug als grammatisch unmöglich erkannt. Auf das singuläre καί περ ἐκεῖνο des Papyrus konnte die divinatio nicht wohl führen, aber man hätte es beim Kreuz beenden lassen sollen.

Xenoph. Symp. 8, 8 überl. ἐρωμένου statt 'Liebhaber', daher ἐρατοῦ Mosche. Der Papyrus (Aegyptus 1923, 41) brachte ἐρω(ν)τος, was man als gleichwertige Konjektur hätte in Betracht ziehen können. — 8, 17 überl. παρά τι ποιήσῃ statt 'verblüht', daher παρακμάσῃ oder παρηβήσῃ Reiske Valckenaer. παρανόσῃ, was der Papyrus (Facsimile Philol. 67, 321) schreibt, hätte man kaum finden können, da in dieser Bedeutung nur ἀπανθεῖν vorkommt, und die Verderbnis so nur schwer begreiflich ist. Zahlreiche andere Konjekturen (zusammengestellt von Hornstein, Wien. Stud. 40, 1918, 103) hatten nicht einmal den Sinn getroffen, so daß man 12 Jahre lang auf dem Papyrus παρανοήσῃ zu lesen glaubte.

Catull. 64, 324 (Anrede der Parzen an Peleus bei seiner Hochzeit)

*Emathiae tutamen opis, c(I)arissime nato* (Renaissancekonjektur).

Damit sollte auf den noch unerzeugten Achill angespielt sein! Hätte man statt dessen das Kreuz gesetzt, so wäre gewiß schon vor AEHousman (ClQuat 1915, 229) das Wahre gefunden worden, das freilich nicht nahe lag, obwohl es überliefert ist: *Opis carissime nato* = Δίφιλε.

39. Übersehene Verderbnis. Platon Symp. 201 d ὡ φιλούμενε Ἀγάθων. Der Papyrus Ox. 843 saec. II p. Chr. (erschien 1907) brachte die Lesung φίλε. Niemand hatte beachtet, daß φιλούμενος = φίλος singular ist. Freilich bedarf die Korruptel noch der Erklärung. — 203 b εἰσελθόν. Der Papyrus richtig ἐξελθόν — 219 d καρτερίαν = Selbstbeherrschung; der Papyrus brachte den passenden Ausdruck, ἐγκράτειαν (vgl. Aristot. Eth. Nic. 1150a 37). — 223 b εἰς τὸ ἀντικρυς. Wie unverständlich das war, lehrte erst der Papyrus durch εἰς ἄντ. — Der Papyrus verbessert den Text noch an mehreren anderen Stellen, die aber vor-

her nicht wohl Anlaß zu einem Eingriff geben konnten, so 204 c εἶναι vor (statt hinter) Ἐρωτα, 210 a καὶ εὖ vor ἔπεσθαι.

40. Bestätigung scheinbar aussichtsloser Konjekturen. Menand. (Epitrep. 347) bei Stob. 73, 40 = fr. 564 Kock

... ὁ κακοδαίμων προσδοκῶν  
 χάριν παρὰ γυναικὸς κομιέσθαι μὴ μόνον  
 κακὸν τι προσλάβοιμι.

Bothe und Cobet hatten unabhängig voneinander umgestellt κομιέσθαι παρὰ γυναικός, wodurch das Metrum etwas geglättet wird (normalere Cäsur und normalere Auflösung παρὰ statt -ρὰ γυ-). Es war ihnen niemand gefolgt, und ich fürchte, auch heute würde ihnen niemand folgen, wenn nicht der Papyrus ihre Konjektur bestätigt hätte. Und doch mußte man solange an der Überlieferung zweifeln, als nicht begreiflich ist, warum Menandros ohne Not die härteren Rhythmen gewählt hat.

Nonnos Dion. 15, 112 in der Handschrift s. XII

ἀκροκόμον φοίνικος ἢ εὐώδινος Ἀθήνης  
 ῥιπίζων ἀνέμοισιν ἔλιε ἔπεσύριεν ὄρηξ.

εἰλίης statt Ἀθήνης vermutete Koechly, ohne sich selbst zu überzeugen; und dies brachte der Papyrus. Die Nonnosüberlieferung ist reich an solchen Wortvertauschungen (die Verderbnis stammt aus der Erinnerung an εὐώδινες Ἀθήναι 47, 4. 372).

Ich breche ab, ohne mir über das Willkürliche in Auswahl und Anordnung der Beispiele im unklaren zu sein. Den Kern fast jedes textkritischen Problems bildet eben ein stilistisches, und die Kategorien der Stilistik sind noch viel ungeklärter als die der Textkritik. Es besteht zudem die Gefahr, daß stilistische Verantwortung durch eine gewisse Routine in der recensio verdrängt wird. Da mag es zum Schluß gestattet sein, an ein Wort RBentleys zu erinnern, dessen Wahrheit der Mißbrauch nicht verdunkeln kann, zu dem es im Augenblick als es zum erstenmal ausgesprochen wurde (zu Hor. Carm. 3, 27, 13) und dann immer wieder verführt hat und stets verführen wird: *nobis et ratio et res ipsa centum codicibus potiores sunt.*

#### Nachtrag zu S. 1-5.

Im Anschluß an HQuentin, Mémoire sur l'Etablissement du texte de la Vulgate (1922) und Essais de Critique Textuelle (1926) sowie an die Kritiken, die das erstgenannte Werk gefunden hat, behandelt PCollomp, Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg 1927, 267-274 in anregender Weise die Probleme der Handschriftenebene.

